

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/3/0308/2019	- Fachbereich III						
	Status:	öffentlich							
	Sachbearbeiter:	S.Gutt							
	Datum:	15.04.2019							
	Telefon:	038828/330-1311							
	E-Mail:	s.gutt@schoenberger-land.de							
Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Gemeindefeuerwehr Schönberg und Ernennung zum Ehrenbeamten									
Beratungsfolge			Abstimmung:						
07.05.2019	Stadtvertretung Schönberg		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.							

Sachverhalt:

Herr Karsten Slotta wurde am 12.04.2019 zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Schönberg gewählt.

Nach § 12 Abs. 1 BrSchG (Brandschutz und Hilfeleistungsgesetz M-V) vom 21.12.2015 bedarf die Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Zustimmung der Stadtvertretung.

Nach § 4 der Feuerwehrlaufbahn-, Dienstgrad- und Ausbildungsverordnung M-V werden den gewählten und bestellten Führungskräften nach abgeschlossener Mindestausbildung für Ihre Funktion der ihm laut Gesetz aufgeführte Dienstgrad verliehen.

Herr Karsten Slotta hat die geforderte Mindestausbildung, Gruppenführer und Zugführer abgeschlossen, die fehlende Ausbildung Führer von Verbänden und Leiter einer Feuerwehr ist innerhalb von zwei Jahren nachzuholen.

Für die Funktion des stellvertretenden Gemeindeführers ist Herrn Karsten Slotta der Dienstgrad Oberbrandmeister zu verleihen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg stimmt der Wahl des Herrn Karsten Slotta zum stellvertretenden Gemeindeführer der Gemeindefeuerwehr Schönberg zu. Für die Dauer der Amtszeit (6 Jahre) wird Herr Karsten Slotta zum Ehrenbeamten ernannt und erhält den Dienstgrad Oberbrandmeister. Die Amtszeit beginnt am Tage der Ernennung.

Finanzielle Auswirkungen:

85,- € monatlich (1.020,- € jährlich)

Anlage: